

Unabhängig hiervon gilt, dass die der Landesregierung vorliegenden Daten und wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Suchtentwicklung eine ausreichende Handlungsgrundlage für eine zielgerichtete Sucht- und Drogenpolitik sind. Die Bekämpfung der Sucht bleibt schon angesichts der Dimension der Suchtproblematik ein Schwerpunkt der Gesundheits- und Sozialpolitik der Landesregierung. Wir sehen uns weiterhin in der Pflicht, das breit gefächerte Präventions- und Hilfeangebot für suchtkranke und suchtgefährdete Menschen weiterzuentwickeln.

Sucht ist ein vielschichtiges gesamtgesellschaftliches Problem. Deshalb können wir auch in Zukunft erfolgversprechende Lösungsansätze nur gemeinsam entwickeln und umsetzen. Bislang gab es in den wesentlichen Grundaussagen über den richtigen Weg in der Sucht- und Drogenpolitik einen parteiübergreifenden Konsens. An diesem Konsens ist mir auch in Zukunft sehr gelegen. Ich hoffe und baue auch weiterhin auf eine breite parlamentarische Unterstützung zum Wohle der suchtgefährdeten und suchtkranken Menschen in unserem Land. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und stelle fest, dass die **Große Anfrage 19** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **erledigt** ist.

Wir kommen zu:

7 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/7433

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt hat eine ausgesprochen bürokratisch klingende Überschrift: Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Dabei geht es in Wirklichkeit darum, überflüssige Bürokratie zu bekämpfen.

Es handelt sich um das Mantelgesetz des Innenministeriums zur Prüfung und Verlängerung von Vorschriften im Gesamtkonzept des Befristungspro-

jekts. Wie Sie alle wissen, hat Nordrhein-Westfalen als erstes Land in Deutschland das gesamte Landesrecht befristet. Unser Land ist damit führend bei der Bekämpfung überflüssiger Gesetze und überflüssiger Bürokratie.

Die Befristungsgesetzgebung wurde in der 13. Wahlperiode mit Zustimmung aller im Landtag vertretenen Parteien eingeführt, was ich persönlich sehr erfreulich finde. Überflüssige Bürokratie zurückzudrängen, ist kein leichtes Geschäft. Umso wichtiger ist ein breiter politischer Rückhalt im Parlament.

Meine Damen und Herren, zur sachgerechten Verfolgung der Ziele der Bürokratievermeidung, des Bürokratieabbaus und der Normverschlinkung hält es die Landesregierung für zwingend geboten, an den Befristungsgesetzen in der bisherigen Form festzuhalten. Dieses Instrument hat sich aus Sicht der Landesregierung als umfassend und tauglich erwiesen, die mit seiner Einführung in der 13. Wahlperiode verfolgten Ziele tatsächlich zu erreichen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf betrifft die Verlängerung von Normen im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Es handelt sich um Vorschriften, bei denen die Evaluierung der Verlängerungsnotwendigkeit ein zwingendes Interesse am Fortbestand der Norm ergab, ohne dass die Verlängerung in ein anderes Gesetzgebungsvorhaben hätte aufgenommen werden können. Um den Normsetzungsaufwand auch für das Parlament möglichst gering zu halten, wurde die Form des Mantelgesetzes für die gebündelten Verlängerungsbeschlüsse gewählt.

Die Landesregierung nimmt die Befristungsgesetzgebung sehr ernst. Sie achtet insbesondere sorgfältig darauf, dass die Befristungsgesetzgebung in der Regierungspraxis nicht zum einem bloßen Verlängerungsmanagement heruntergestuft und gewissermaßen zu einem stumpfen Schwert wird. Die ressortübergreifende Normprüfungsstelle, die im Januar 2007 eingerichtet wurde, hat daher den Auftrag, die Verlängerungsvorschläge der Fachreferate und -ressorts im Einzelnen auf strikte Notwendigkeit zu überprüfen.

Im Jahr 2009 werden zahlreiche Verfallklauseln wirksam werden. Die Frage der Verlängerung notwendiger Vorschriften wird dann einen noch breiteren Raum in der parlamentarischen Praxis einnehmen. Auch insofern wird es einer strengen Prüfung der Gesetze und Verordnungen, die für eine Verlängerung anstehen, bedürfen, um der Befristungsgesetzgebung in der Staatspraxis des Landes zu einer möglichst großen Wirksamkeit zu verhelfen.

Abschließend ein Wort zu den einzelnen Rechtsänderungsbeschlüssen: Die Diskussion muss aus Zeitgründen der Ausschussarbeit vorbehalten bleiben. Dort sollte sie auch intensiv unter den Leitzie-

len von Bürokratievermeidung und Normverschlan-
kung geführt werden.

Die Befristungsgesetzgebung war in der 13. Wahl-
periode ein sehr ambitioniertes Projekt aller Partei-
en. In der 14. Wahlperiode geht es nun darum, die-
ser Gesetzgebung in der Staatspraxis zum prakti-
schen Durchbruch zu verhelfen. Ich appelliere an
Sie alle, die Landesregierung darin nach Kräften zu
unterstützen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerk-
samkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr
Innenminister Dr. Wolf. Eine weitere Beratung ist
heute nicht vorgesehen.

Wir kommen also zur Abstimmung. Der Ältestenrat
empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs
Drucksache 14/7433** an den **Innenausschuss**.
Wer stimmt der Überweisung zu? – Wer ist dage-
gen? – Wer enthält sich? – Das ist einstimmig so
beschlossen.

Wir kommen zu:

8 Fahrradmitnahme in ICE-Zügen der Deutschen Bahn AG ermöglichen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/7449

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antrag-
stellende Fraktion Herrn Kollegen Wißen das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Herr Präsident! Meine sehr ge-
ehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kol-
legen! Fahrrad und Eisenbahn sind die umweltfreund-
lichsten Verkehrsmittel in unserem verkehrsreichen
Land und werden von vielen Reisenden auch im
Fernverkehr gern kombiniert. So hat der ADFC ermit-
telt, dass 2008 etwa 250.000 Fahrradtickets allein für
den Fernverkehr verkauft wurden. Das zeigt sicherlich
die Beliebtheit dieses Modells. Aber vor zehn Jahren,
im Jahre 1998, gab es noch 600.000 verkaufte Ti-
ckets.

Woran liegt das? Das liegt nicht etwa daran, dass
die Menschen früher dieses Angebot lieber wahrge-
nommen hätten, sondern daran, dass es früher
mehr Möglichkeiten gab. Früher konnte man im ICE
und in den D-Zügen sein Fahrrad auch auf Fernver-
kehrsstrecken mitnehmen. Das ist heute weitge-
hend nicht mehr möglich, weil mittlerweile bei etwa
zwei Dritteln des Fernverkehrs der DB ICE-Züge
eingesetzt werden.

Leider ist es schade, dass aus diesem Grunde die
umweltfreundlichen Verkehrsmittel Fahrrad und Zug
zunehmend nicht mehr kombiniert werden können.

Erklärtes Ziel der DB AG ist, künftig im Fernverkehr
nur noch ICEs einzusetzen. Wenn das so ist, meine
Damen und Herren, ist es gerade wichtig, auch die
ICEs für die Fahrradmitnahme freizugeben. Denn
hierbei können geradezu ideale Verkehrsmittel mit-
einander kombiniert werden.

Der Fahrradtourismus spielt eine immer größere
Rolle. Gerade im Tourismusland Nummer eins, in
Nordrhein-Westfalen, wäre es daher sinnvoll, die
Fahrradmitnahme im ICE zu ermöglichen. Leider
zielte insbesondere die DB AG darauf ab, dies zu
verhindern. Ich meine, dass sich das verkehrs-
reichste Land Nordrhein-Westfalen als Land mit den
meisten Zügen und mit den meisten Fahrrädern
dieser Initiative nicht verschließen sollte, insbeson-
dere nicht, wenn schon die EU und der Landtag von
Baden-Württemberg eine Fahrradmitnahme im ICE
fordern.

(Beifall von der SPD)

Wie in den anderen Parlamenten sollten wir diese
beiden hervorragenden Verkehrsmittel Fahrrad und
Fernzug miteinander kombinieren.

Nun wissen wir, dass insbesondere Herr Mehdorn
an der einen oder anderen Stelle durchaus dickköp-
fig ist. Das haben wir beim Bedienzuschlag der DB
gemerkt. Ich habe die Hoffnung, dass wir ihn beim
Thema der Fahrradmitnahme im ICE dazu bewegen
können, sich dieser richtigen Auffassung des Land-
tags Nordrhein-Westfalen, wenn alle zustimmen, die
Fahrradmitnahme im ICE zu ermöglichen, nach ei-
nem solchen Beschluss anzuschließen; ich hoffe es
jedenfalls.

Die DB führt an, dass es aus wirtschaftlichen und
technischen Gründen nur schwer möglich sei, die
Fahrradmitnahme in ICE-Zügen zu ermöglichen. Of-
fenbar galten diese Gründe nicht, als die Fahrrad-
mitnahme bei ICs, ECs oder D-Zügen noch möglich
war. Deswegen kann ich nicht verstehen, warum
das beim ICE nicht möglich sein soll.

Im Übrigen ermöglicht auch der Thalys, ein Zug, der
zwischen Köln, Aachen und Paris fährt, die Fahr-
radmitnahme. Herr Rasche, als sportpolitischer
Sprecher müssten Sie eigentlich ein Interesse daran
haben, dass das auch im ICE möglich wird.

(Zuruf von der SPD: Das hat er!)

Der ICE fährt die umgekehrte Strecke, jedoch ist es
dabei nicht möglich, das Fahrrad mitzunehmen. Das
macht keinen richtigen Sinn.

Selbst in Großbritannien, das nicht unbedingt das
Fernreiseland bei der Bahn ist, kann man Fahrräder
mitnehmen.

Wir von der SPD appellieren an alle Fraktionen, es
der Geschlossenheit in den anderen Parlamenten
wie im EU-Parlament und im Bundestag nachzutun
und gemeinsam mit uns dafür zu streiten, dass eine
Fahrradmitnahme im ICE möglich wird.